



Stadt Großalmerode

11.11.2022

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 7/2022 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Krauß, Stefan (CDU)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Möller, Udo (SPD)

Roth, Daniela (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

vertritt Schmuch, Hanna (SPD)

Weitere Anwesende

Prauß, Steffen (SPD)

Thomsen, Finn

Möller, Ullrich

Gundlach, Georg

Liese, Marcus

Schriftführer:

Höhre, Patrick

Entschuldigt fehlten:

Schmuch, Hanna (SPD)

Anacker, Frank (WG)

Söder, Michael (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Range, Uwe (WG)

Alt, Magnus (SPD)

Gundlach, Karl Heinz

Huppach, Gerd

Lorenz, Mario

Prauß, Alexander

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages in Höhe von 3.500.000 € (VL-209/2022)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages (VL-210/2022)
3. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung (VL-211/2022)
4. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser (VL-213/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens, „Teilbereich Heinrich-Pfarr-Straße“, Laudenbach (VL-189/2022)
6. Verschiedenes
- 6.1 Wahl neue Ortsvorsteherin Kernstadt
- 6.2 Volkstrauertrag

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages in Höhe von 3.500.000 € **VL-209/2022**

Herr Ausschussvorsitzender Marbach erläutert den Ablauf der Beschlussfassung und betont den Zusammenhang zwischen TOP 1 und TOP 2. Er betont, dass die Abschlussgebühr in jedem Falle fällig wird, unabhängig von den nachfolgenden Entwicklungen. Ferner merkt er an, dass die Zinsen zu Beginn niedriger als am Ende des Vertrages sind. Er übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Thomsen.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Magistrat sich für den Abschluss ausspricht, da der Zinssatz bereits jetzt schon höher liegt als der angebotene Zinssatz und folglich der Abschlusszeitpunkt günstig ist. Ferner könnte auch so das strategische Ziel, 100.000 € zur außerordentlichen Schuldentilgung / Rücklage angegangen werden.

Herr Stadtverordnete Udo Möller fragt nach, ob die Angebote bindend sind.

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass die Angebote keine Bindefrist haben und die Stadt deshalb einen zeitnahen Vertragsschluss forciert, um sich das Angebot zu sichern. Sollte der Vertragsschluss mit der LBS nicht zustande kommen, wäre ggf. ein Abschluss mit der Wüstenrot möglich. Wenn die Konditionen beider Anbieter sich bis zum Vertragsabschluss geändert haben sollten, kommt der Vertrag nicht zustande, sondern der Haupt- und Finanzausschuss müsste erneut beraten und beschließen.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Krauß schlägt im Hinblick auf die o.a. Möglichkeit eine Beschlusserweiterung vor. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich gefolgt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages bei der Landesbausparkasse (Bausparkasse der Sparkassen) in Höhe von 3.500.000 € zum 01.12.2022 mit einem effektiven Zinssatz von 2,12 %, sofern dieser Vertrag nicht zustande kommt, wird ein Kommunalbausparvertrag mit der Wüstenrot in Höhe von 3.500.000 € zum 01.12.2022 mit einem effektiven Zinssatz von 2,30 % abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- VL-210/2022 und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert den Ablauf der Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß erkundigt sich, in welchem Bereich die Einsparungen erzielt werden.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die notwendigen Finanzmittel z.B. im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eingespart werden können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. mit § 7 der Haushaltssatzung die Genehmigung

1. einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000 € bei der Investitionsnummer: I162010.96 -Ansparrate Kommunalbausparvertrag- und
2. einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 28.000 € für das Budget des Produktbereiches 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung **VL-211/2022**

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet über die geschlossenen Verträge mit den 4 fußballspielenden Vereinen und deren Pflichten zur Pflege der Nebenanlagen und zur Übernahme der Gas-, Strom-, Wasser-, Abwasser- sowie Müllentsorgungskosten. Im Gegenzug haben diese Vereine eine Pauschale in Höhe von 4.000 € erhalten. Ungeachtet dessen haben die Vereine die notwendige Umstellung der Energieverträge versäumt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben sich insbesondere die Konditionen für Strom und Gas erheblich verschlechtert, sodass die Verwaltung beschlossen hat, ihre günstigen Vertragskonditionen an die Vereine weiterzugeben und im Nachgang mit diesen abzurechnen, um diese zu entlasten. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Abrechnung 2021 für die Vereine erstellt.

Die Stadt hat die gesetzliche Verpflichtung der Bruttoveranschlagung und -verbuchung zu beachten, d.h. Aufwendungen und Erträge müssen getrennt voneinander gebucht werden, sodass die Erstattungen der Vereine nicht zur unmittelbaren Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Sportförderung, mit Ausnahme des Panoramabades.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser **VL-213/2022**

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert die Notwendigkeit der überplanmäßigen Haushaltsausgabe, um die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsstabes (Krisenstab) und eine eventuelle Notfallversorgung zu gewährleisten.

Das DGH Laudenschbach wurde als offizielle Wärmeinsel (Schutz der Bevölkerung vor Kälte) an den Werra-Meißner-Kreis gemeldet. Zudem erfolgte auch eine 3. Betankung in Uengsterode, Trubenhausen und Weißenbach, um die Handlungsfähigkeit in der Notlage zu erweitern. Diese zusätzliche Betankung hat sich die Verwaltung bereits im September – mit Lieferzusage im November – gesichert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Dorfgemeinschaftshäuser.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens, „Teilbereich Heinrich-Pforr-Straße“, Laudenbach **VL-189/2022**

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Krauß erkundigt sich nach einer etwaigen öffentlichen Verrohrung unterhalb des Grundstücks und regt eine Prüfung durch das Bauamt an. Sollte eine solche vorhanden sein, müsste sich die Stadt Zugriffsrechte im Grundbuch verankern lassen.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Bolte betont, dass die aufgezeigte Wegeführung schon seit 60 bis 70 Jahren besteht. Ferner betont er, dass sowohl der alte Ortsbeirat (Zustimmung bereits im Jahr 2018) als auch der aktuelle Ortsbeirat sich für einen Verkauf ausgesprochen hat.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß merkt an, dass ggf. zukünftig die Jahreszahl (Beschluss OB) in der Beschlussvorlage ergänzt werden sollte, um etwaige Irritationen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß beigefügter Anlage eine Teilfläche von ca. 96 m² der „Heinrich-Pforr-Straße“ Gem. Laudenbach, Flur 7, FlurSt. 200/3, als öffentliche Straße aufzuheben. Diese Teilfläche ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich. Aufgrund der damit erfolgenden Änderung von unwesentlicher öffentlicher Bedeutung wird eine Verkürzung des Einzugsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 HStrG beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

6. Verschiedenes

6.1 Wahl neue Ortsvorsteherin Kernstadt

Herr Ausschussvorsitzender Marbach informiert den Haupt- und Finanzausschuss über die Wahl der neuen Ortsvorsteherin der Kernstadt Frau Dr. Martha Krauß.

6.2 Volkstrauertrag

Herr Ausschussvorsitzender Marbach gibt die Zeiten zum Volkstrauertrag am 13.11.2022 bekannt.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 11.11.2022

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführer

Patrick Höhre